



## **Sicherer E-Mail-Verkehr zwischen Makler und Versicherer**

### **Branchenprojekt zur sicheren Übertragung von E-Mails zwischen Versicherungsmakler und Versicherungsunternehmen**

Diskussion zu den datenschutzrechtlichen und technischen Sachverhalten und zukünftigen Möglichkeiten

**Workshop am 23. April 2018 in Berlin**

**10%-Nachlass bei  
Anmeldung bis  
zum 10.3.18.**

### **Inhalt und Ziele**

Die Situation des E-Mail Versands zwischen Versicherungsmakler und Versicherungsunternehmen steckt in einem datenschutzrechtlichen Zwiespalt, von dem die gesamte Branche betroffen ist. Klärung tut Not. Im Rahmen dieses Workshops werden die Teilnehmer über die juristischen und fachlichen Details der Situation auf den aktuellen Stand gebracht. In einem gemeinsamen Dialog sollen die Branchenvertreter für den fachlichen Diskurs fit gemacht werden, damit die Versicherer und andere Dienstleister eine Entscheidung darüber herbeiführen können, wie das Thema E-Mail-Kommunikation angegangen und für alle Teilnehmer rechtssicher gestaltet werden kann. Idealerweise wird ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt, um die Zustimmung der Datenschützer herbeizuführen.

## Zum Workshop

Die deutsche-versicherungsboerse.de (dvb) macht mit dem aktuellen Projekt [VersicherungsMail.de](http://VersicherungsMail.de) auf einen datenschutzrechtlichen Zwiespalt aufmerksam, von dem die gesamte Branche betroffen ist. Klärung tut Not.

Um eventuellen Missverständnissen gleich vorzubeugen: Die Kommunikation per E-Mail ist aus technischer Sicht mittlerweile im Regelfall hinreichend vor Zugriffen Dritter geschützt. Man kann die E-Mail heute nicht mehr mit der offenen Postkarte vergleichen, bei der ein Briefträger mit einem Blick den Urlaubsgruß von Tante Käthe von Mallorca sehen kann. Durch die flächendeckende Verbreitung der Transportwegeverschlüsselung zwischen den kommunizierenden Mailservern ist eher der Vergleich mit einem Einschreiben angebracht, das der Briefträger gegen Quittung persönlich und verschlossen beim Empfänger abgibt. Die eingesetzte TLS-Verschlüsselung ist bisher nicht erfolgreich angegriffen worden und entspricht auch dem aktuellen Stand der Technik.

Trotzdem akzeptieren die Datenschützer diesen Kommunikationsweg nicht für die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen Vermittler und Versicherer, wenn der Makler nicht über einen eigenen abgesicherten Mailserver verfügt. Das betrifft jeden Vermittler, der beispielsweise E-Mail-Dienste von Strato, 1und1, T-Online oder Office365 verwendet – also praktisch jeden kleinen bis mittelständischen Vermittler. Die geäußerten Bedenken der Juristen: Bei einem von Dritten betriebenen E-Mail-Server besteht die theoretische Möglichkeit, dass ein Administrator einmal einen Blick in den Datenstrom wirft. Im obigen Beispiel vergleichbar mit einem Briefträger, der das Einschreiben vor der Zustellung einmal kurz öffnet und einsieht. Der E-Mail-Versand erfolgt zwar verschlüsselt, aber die Mails werden beim Provider entpackt, um sie auf Viren und Spam zu untersuchen.

Lassen Sie uns an dieser Stelle nicht über Hochsicherheitsmaßnahmen beim Betrieb von Rechenzentren und die zu überwindenden Sicherheitsmaßnahmen, wie einer technischen Zugriffskontrolle, diskutieren. Vergessen Sie auch vertragliche Regelungen, wie die Auftragsdatenvereinbarung, Verschwiegenheitsverpflichtungen oder den Datentreuhänder auf Seiten Ihres E-Mail-Dienstleisters: Einige Landesdatenschutzbeauftragte haben deutlich gemacht, auf einer durchgehenden Verschlüsselung des E-Mail-Verkehrs zu bestehen. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wird allerdings oft nur von IT-Nerds oder Whistle-Blowern genutzt und niemals im Praxiseinsatz für Versicherungsvermittler in Betracht kommen - dafür ist die technische Einrichtung einfach zu anspruchsvoll und die Anforderungen an die Endgeräte zu hoch.

Abhilfe ist nicht in Sicht, es haben sich schon größere Versicherungskonzerne an dem Thema die Zähne ausgebissen. Einige Marktteilnehmer lassen es darauf ankommen, andere versenden passwortgeschützte ZIP- und PDF-Dateien, die im Alltag maximal unhandlich sind. Oder sie legen die Post im Extranet ab, was wiederum bei der Vermittlerschaft auf wenig Begeisterung stößt, wenn sie zu Tagesbeginn in unzählige Extranets gehen müssen, um ihre Post abzuholen.

Selbst Versicherer haben also vor den überbordenden Datenschutzerfordernissen der Datenschutzaufsichtsbehörden kapituliert. Aufwändige Rechtsgutachten und technische Sicherheitsanalysen führten zu keinerlei Einlenken bei den staatlichen Datenschützern. Über die Sinnhaftigkeit von deren Ansinnen braucht man trotz Generation „Facebook“ und ungehemmter Datenfreizügigkeit von Smartphone-Benutzern einfach nicht zu diskutieren. Der Jurist eines großen VU fasste es wie folgt zusammen: „Es ist eine Schande für ein Industrieland wie Deutschland, dass der Einsatz von E-Mail bis heute nicht gesetzlich geklärt ist.“

Derzeit gibt es keine Lösung für dieses Problem und die Unsicherheit ist in der Branche groß. Ist dieser Zustand zu akzeptieren? Die Antwort kann nur „nein“ heißen. Es braucht gemeinsame Branchenkräfte, um die Interessen von Versicherern und (kleineren) Vermittlern gegenüber dem Gesetzgeber durchzusetzen.

Kenner der Szene werden nun fragen, warum man die Kommunikation zwischen Makler und Versicherer nicht über BiPRO-Services führt, wie z.B. durch den Einsatz des easy Clients mit der Postkorb-Funktion? Trotz der sehr erfreulichen Verbreitung von BiPRO als Branchenstandard wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die vollständige Ausbaustufe erreicht ist. Daher ist BiPRO momentan keine Lösung, wenn sie erst mittelfristig greift.

Der Arbeitsdruck bei den Vermittlern ist groß, die elektronischen Prozesse zwischen den eher kleineren Maklern und Versicherern kommen nur zögerlich voran. Vermittler und auch die zuständigen Verbände stehen einer Brückentechnologie im Moment sehr positiv gegenüber. Zitat eines Vermittlers: „Wenn ich eine Anfrage mit Personendaten per E-Mail an einen Underwriter senden kann, mit dem ich gerade telefoniere, ist das im Moment noch die beste Möglichkeit, um kostbare Zeit einzusparen“.

Im Rahmen dieses Workshops werden die Teilnehmer über die juristischen und fachlichen Details der Situation auf den aktuellen Stand gebracht. In einer Diskussion sollen die Branchenvertreter für den fachlichen Diskurs fit gemacht werden, damit die Versicherer und andere Dienstleister eine Entscheidung darüber herbeiführen können, wie das Thema E-Mail-Kommunikation angegangen und für alle Teilnehmer rechtssicher gestaltet werden kann. Idealerweise wird ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt, um die Zustimmung der Datenschützer herbeizuführen.

### **Adressatenkreis**

- Mitarbeiter aus Versicherungsunternehmen, die sich aus technischer und datenschutzrechtlicher Sicht mit dem E-Mail-Verkehr beschäftigen.
- Verbände, insbes. Vermittlerverbände
- Servicegesellschaften

## **Sicherer E-Mail-Verkehr zwischen Makler und Versicherer**

### **Agenda für den Workshop am 23. April 2018 in Berlin**

10.00 – 10.30      **Check-In**

10:30 – 10:50      **Begrüßung**

Friedel Rohde

**Vorstellung der Initiative VersicherungsMail**

Henning Plagemann, deutsche-versicherungsboerse.de

#### **Technische Grundlagen**

10:50 – 11:20      **Grundlagen und Wirksamkeit der E-Mail Verschlüsselung**

Prof. Dr. Tim Conrad, Institute of Mathematics, Freie Universität  
Berlin

11:20 – 12:00      **Auswirkung der E-Mail-Verschlüsselung in der Praxis**

Arndt Halbach, GINDAT GmbH

12:00 – 13:00      **Mittagspause**

#### **Datenschutzrechtliche Betrachtung**

13:00 – 13:45      **Datenschutzrechtliche Situation beim E-Mail-Verkehr**

RA Peter Mainzer, Rechtsanwälte Wilde Beuger Solmecke, Köln

13:45 – 14:00      **Kaffeepause**

#### **Workshop**

14:00 – 16:00      **Ist der E-Mail-Verkehr schon heute technisch sicher und datenschutzrechtlich ausreichend oder sind weitere Maßnahmen / Initiativen erforderlich?**

Gemeinsamer Workshop

Moderation: Prof. Dr. Eckard Minx / Henning Plagemann

## **Unsere Referenten und Diskussionspartner**

### **Prof. Dr. Tim Conrad**

lehrt als Professor an der Freien Universität Berlin im Bereich Medizinische Bioinformatik und leitet das Forschungscampus MODAL MedLab. Er studierte Computerwissenschaft und Bioinformatik in Berlin sowie Melbourne und erhielt seinen Doktorgrad (PhD) am Institut für Mathematik, FU Berlin. Seine Forschungsarbeit fokussiert sich auf der Analyse von großen biomedizinischen Daten-Sets durch statistisches maschinelles Lernen, komprimierter Erfassung sowie Netzwerk-Wissenschaften. Prof. Conrad ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der inbion GmbH und Vorstandsmitglied bei der MODAL AG.

### **Arndt Halbach**

Herr Arndt Halbach ist seit 2010 Geschäftsführer der GINDAT GmbH in Remscheid, ein Unternehmen, das sich auf den Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit spezialisiert hat. Er ist seit 1988 selbstständig in der IT-Branche tätig und absolvierte ein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Bergischen Universität und Gesamthochschule Wuppertal. Im Jahre 1999 gründete er außerdem die RS Gesellschaft für Informationstechnik mbH & Co. KG mit Sitz in Remscheid (Rechenzentrum und Systemhaus). Herr Halbach ist zertifizierter Datenschutzbeauftragter und TÜV zertifizierter Datenschutzauditor. Er ist als externer Datenschutzbeauftragter bei verschiedenen Unternehmen und Branchen, zu denen auch Versicherungsagenturen gehören, als externer Datenschutzbeauftragter bestellt. Er berät Unternehmen im Bereich IT-Sicherheits- und Datenschutzmanagement. Hierzu gehört auch die Vorbereitung und Begleitung von Audits nach ISO 27001. Herr Halbach ist ein gefragter Referent im Bereich von Schulungen und Vorträgen rund um das Thema Datenschutz und war in dieser Funktion im Bereich des Versicherungswesens u.a. für den Bundesverband der Versicherungskaufleute (BVK), auf Vermittlertagen und auf Veranstaltungen von IHK's tätig.

### **Peter Mainzer**

geboren 1954 in Düsseldorf, studierte von 1973 bis 1979 Rechtswissenschaften an der Universität Köln. Danach folgte die Referendarzeit im OLG-Bezirk Köln. Seit September 1982 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Von 1983 bis 1989 war er als Mitarbeiter/Syndikus im Schadenressort der AXA Versicherung (vormals Colonia Versicherung) tätig. 1989 wechselte er in die Rechtsabteilung des AXA Konzerns und war dort zuletzt 12 Jahre lang bis zum 31.12.2016 Abteilungsdirektor und Konzerndatenschutzbeauftragter der AXA Gesellschaften in Deutschland. In dieser Zeit war er Mitglied der Datenschutzkommissionen des GDV sowie des PKV-Verbandes und maßgeblich an der Erstellung der Orientierungshilfe des GDV zur DSGVO beteiligt. Seit 01.01.2017 arbeitet er als Rechtsanwalt und Berater mit dem Schwerpunkt Datenschutz in der Rechtsanwaltskanzlei Wilde Beuger Solmecke in Köln.

### **Prof. Dr. Eckard Minx**

ist von Hause aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler. Er war von 1992 bis 2009 Leiter des Daimler Zukunftsforschungs-Instituts ›Gesellschaft und Technik‹ mit Sitz in Berlin, Palo Alto und Kyoto, sowie Vicepresident der Daimler Research and Technology North America, Inc. Seit 2008 ist er Sprecher des Vorstands der Daimler- und Benz-Stiftung, Ladenburg und Berlin. Er ist außerdem Honorarprofessor für Soziologie der Technik am Fachbereich Betriebswirtschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und für Design an der HBK Braunschweig. Er beschäftigt sich forschend und lehrend mit Zukunftsentwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft und mit Methoden der Strategiefindung in Unternehmen und politischen Institutionen. Er gehört zu den angesehenen Zukunftsforschern im internationalen Raum. Er ist zusammen mit Prof. Lutz Engelke Gründer und Gesellschafter von „Engelke Minx Partner - DIE DENKBANK“. Verschiedene ehrenamtliche und Beiratsfunktionen u.a.: Kuratorium Einsteinforum und Stiftungsrat der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.

### **Henning Plagemann**

Absolvierte Ausbildung und Studium zum Versicherungsbetriebswirt. Es folgten berufliche Stationen bei Versicherungsunternehmen und der Einstieg in die Beratung für Unternehmen aus der Versicherungs- und Finanzwirtschaft. Fachliche Schwerpunkte sind Fragestellungen rund um Kunden- und Partnermanagement, Vertriebssteuerung und Serviceoptimierung. Als Berater mit dem Schwerpunkt Vermittlerkommunikation Makler bringt er die fachlichen, technischen und methodischen Erfahrungen aus Projekten bei großen und mittelständischen Versicherern in die jeweilige Projektsituation ein. Aktive Mitarbeit in der deutsche-versicherungsboerse.de seit 2018.

**So melden Sie sich an:**

Ein Online-Anmeldeformular finden Sie auf unseren Internetseiten <http://www.deutsche-versicherungsboerse.de> unter dem Menüpunkt „Workshops“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Marita Öztürk-Kussin unter der Telefonnummer 030-6098141-0 (E-Mail: [Marita.Kussin@deutsche-versicherungsboerse.de](mailto:Marita.Kussin@deutsche-versicherungsboerse.de))

Teilnahmegebühr: **Bei einer Anmeldung bis zum 10.3.2018 beträgt die Teilnahmegebühr 890 € danach 990 € jeweils zzgl. MwSt.** Für jeden weiteren Mitarbeiter eines Unternehmens wird ein Nachlass von 20% gewährt.

Tagungshotel:

Abba Berlin Hotel

Lietzenburger Str.89

10719 Berlin

Telefon: +49 30 88625047

<https://www.abbaberlinhotel.com/de/home.html>

**10%-Nachlass bei  
Anmeldung bis  
zum 10.3.18.**

**Teilnahmebedingungen:**

Die Teilnahmekosten für die Veranstaltung (siehe oben) einschließlich Pausenverpflegung und Mittagessen sowie den Pausengetränken sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig. Für jeden weiteren Mitarbeiter eines Unternehmens wird ein Nachlass von 20% gewährt.

Eine Stornierung ist bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei einer Stornierung von weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn gilt die folgende Regelung: Falls vom Veranstalter der Platz mit einer Ersatzperson (Warteliste) besetzt werden kann, erfolgt eine kostenlose Stornierung. Sollte dieses nicht möglich sein, wird der volle Betrag berechnet. Bei einer Stornierung oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag werden ebenfalls die gesamten Teilnahmekosten erhoben. Sie können gern ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer senden. Wir behalten uns Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

Wir haben das Recht, die Veranstaltung wegen nicht von uns zu vertretenden Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Absage von Referenten, höhere Gewalt) abzusagen oder auf einen anderen Termin zu verschieben. Hierüber informieren wir in Textform über die in der Anmeldung genannten Kontaktdaten. Bereits überwiesene Teilnehmerbeträge werden zurückerstattet. Das gilt auch, falls der Teilnehmer an einem Ersatztermin verhindert ist. Weitere Ansprüche, wie z.B. die Erstattung von Reisekosten, sind ausgeschlossen. Eine Änderung der Agenda und die Stellung von Ersatzreferenten ist möglich. Es besteht in dem Fall z.B. kein Anspruch auf Minderung der Teilnehmerkosten oder auf einen Rücktritt vom Vertrag.

Ihre Daten werden von uns zur Organisation der Veranstaltung verwendet. Mit Ihrer Anmeldung geben Sie Ihre Einwilligung, dass wir Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren. Falls Sie uns diese Einwilligung nicht geben möchten, informieren Sie uns bitte entsprechend. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit widersprechen.